

3. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative - Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" (12/MO 27/211)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Paul Koch, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion. Dies war wohl in der kurzen Zeit möglich, da sehr viel aus dem Konzept "Biber Thurgau" zitiert wurde, welches aber keine Lösung für die Schäden an der Infrastruktur bietet. Die negative Antwort ist bei mir gleich bekömmlich angekommen wie das Gesundheitstonikum "Schwedenbitter", welches bitter schmeckt und "Bibergeil" beinhaltet, ein Drüsensekret des Bibers. Meines Erachtens gehört der Biber in unsere Landschaft. Ich lebe schon seit über 25 Jahren in einer Region, in welcher dieses einzigartige Wildtier zuhause ist. Ich kenne den Nager und die Landbesitzer, welche es mit ihm zu tun haben. Der Biber steht unter Schutz und darf weder gefangen, getötet noch darf sein Lebensraum zerstört werden. Der Kanton Thurgau verzeichnet den höchsten Biberbestand der Schweiz. Mit über 500 Tieren oder einem Viertel der 2'000 lebenden Biber, ist der Thurgau das Biberparadies des Landes und hat damit neben vielen positiven Effekten auch einen grossen Teil negativer Einflüsse dieses Wassertieres zu tragen. Im Vergleich zu allen europäischen Ländern hat der Kanton Thurgau hinter den von Menschen schwach besiedelten Ländern Lettland und Litauen die dritthöchste Biberdichte pro 100 Quadratkilometer. Es ist deshalb naheliegend, dass zunehmend Konflikte durch Biberschäden entstehen. Die Akzeptanz des Bibers steht bei einem Teil unserer Bevölkerung auf dem Spiel. Sie könnte erhalten und verbessert werden, wenn der Bund und der Kanton Thurgau die Kosten von Schäden, die Biber an Infrastrukturen anrichten, finanzieren. Der Biber ist ein Säugetier und ernährt sich rein vegetarisch. Er geniesst mit seinem sympathischen Wesen bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und gestaltet seine Umgebung aktiv durch Abnagen von Pflanzen, Bauen von Dämmen in Fliessgewässern und Graben von grossen Höhlen. Davon profitieren auch andere Lebewesen. Der Körperbau ist dem Leben im und am Wasser ausgezeichnet angepasst. Sein Lebensraum sind fliessende und stehende Gewässer und deren Uferbereiche. Der Biber besiedelt Gewässer in allen Grössen: Vom Fluss bis hin zum Entwässerungsgraben oder vom See bis hin zum Teich. Stehen ihm nur mangelhafte Lebensräume zur Verfügung, zeigt sich der Biber mitunter sehr anpassungsfähig und besiedelt auch aussergewöhnliche

Plätze, beispielsweise inmitten von Ortschaften oder direkt an Strassen. Weshalb und wo entstehen Biberschäden? Der Biber hat keine natürlichen Feinde. Die Biberpopulation nimmt zu, und junge Biber müssen neue Reviere suchen. Einen grossen Teil des optimalen Lebensraumes wie die Auengebiete im Thurgau haben die Biber in unserer Kulturlandschaft bereits besiedelt. Es sind meist nur noch Gebiete frei, welche ungeeignet sind und oft Konflikte verursachen. Ungeeignete Biberreviere sind häufig in der Nähe von Strassenbauten, Dämmen oder Entwässerungen, wo Schäden an Infrastrukturen entstehen. Auch der Regierungsrat geht davon aus, dass die Biberpopulation im Thurgau zunimmt und daraus folgend mehr Schäden an Infrastrukturen zu erwarten sind. In der Antwort, welche eher eine Zitatsammlung des Jagdgesetzes und des Konzeptes "Biber Thurgau" zu sein scheint, verweist der Regierungsrat auf vorbeugende Massnahmen, welche der Landeigentümer zur Vermeidung von Schäden realisieren soll. Dies stehe in § 32 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Ich schaute nach und stelle fest, dass es hier nur um den Schutz von Wald, landwirtschaftlicher Kulturen oder Nutztieren geht. Von Infrastrukturen steht hier nichts. In § 32 Abs. 2 steht, dass die Gemeinden einen Beitrag an die Schutzmassnahmen zu leisten haben und der Regierungsrat die Weisungen dazu erlasse. Das ist die Verordnung des Regierungsrates über die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Kosten von Wildschadenverhütungsmassnahmen. Dort heisst es, dass dies die Abwehr von Schäden durch das jagdbare Wild in Wald und Feld betreffe. Der Biber ist aber kein jagdbares Wild. Was der Regierungsrat auf Seite 2 in seiner Beantwortung geschrieben hat, stimmt demnach nicht. Und wenn er auf Seite 3 noch von einer geschätzten Schadenssumme der vereinzelter Infrastrukturschäden im Kanton Thurgau von Fr. 20'000.-- pro Jahr schreibt, bin ich mir nicht sicher, ob die Antwort seriös erarbeitet wurde. Denn bei der Erarbeitung des Konzeptes "Biber Thurgau" und spätestens bei der Beantwortung der Motion wurde es versäumt, genauere Angaben über die wirkliche Schadenssumme im Kanton Thurgau zu ermitteln. Das ist eine Irreführung. Es liegen einzelne Biberschäden an Infrastrukturen vor, welche die Fr. 20'000.-- bereits überschreiten. Gemäss Auskunft bei einigen Gemeinden und Landeigentümern sind mehrere Schäden von einigen Tausend Franken bezahlt worden. Zudem finanziert das Amt für Umwelt mit der Abteilung Wasserbau viele Reparaturen an Dämmen, Uferböschungen und Strassen. Diese Kosten bezahlen wir Thurgauer Steuerzahler. Wie in der Motionsbegründung erwähnt, möchte ich, dass auch der Bund mindestens 50 % an diese Schäden bezahlt. Der Regierungsrat setzt sich für den Spruch "Verhütung vor Vergütung" ein. Er meint damit, dass die Landeigentümer wie im Konzept "Biber Thurgau" beschrieben, erforderliche Massnahmen gegen Biberschäden zu treffen haben. Wie soll denn ein Landeigentümer seine Infrastrukturen gegen Biberschäden schützen, wenn das Tier geschützt ist und Höhlengräben und Biberdämme bauen darf, wo und wann es will? Wie im Konzept "Biber Thurgau" schiebt der Regierungsrat in seiner Antwort die Verantwortung und Finanzierung von Biberschäden und Präventionsmassnahmen an die Landeigentümer ab. So sollen

diese Strassen versetzen, Gitter in die Dämme einbauen, bibergerichte Kunsthöhlen bauen und damit für die Allgemeinheit bezahlen. Da kann ich nur sagen: "Hallo Regierungsrat, nicht hallo Biber." Zudem ist es eine Utopie, dass Schäden an Infrastrukturen mit vorbeugenden Massnahmen verhindert werden könnten. Ein Beispiel: Beim Ellikerbach in der Politischen Gemeinde Üsslingen-Buch riss der durch Biberhöhlen beschädigte Damm und verwüstete die Strasse und den Acker nebenan. Der Schaden wurde der Situation angepasst behoben und der Damm vorsorglich mit Gittern vor weiteren Bibergrabungen gesichert. Soll nun der gesamte, 700 Meter lange Damm mit einem riesigen finanziellen Aufwand vorsorglich durch Gitter gesichert werden? Solche vorsorglichen Massnahmen auf den ganzen Kanton Thurgau zu übertragen, würde enorme Kosten für die Landeigentümer ergeben. Der Verwaltungsaufwand für die Bewertung und Auszahlung von Infrastrukturschäden wird minimal sein. Es benötigt keine zusätzlichen Schätzer oder Amtsstellen. Für die Beurteilung der Schäden an Kulturen und Pflanzen, beispielsweise von Wildschweinen und Bibern, welche der Bund und der Kanton zu je 50 % entschädigen, werden im Thurgau bestehende Schätzer eingesetzt. Diese könnten auch die vom Regierungsrat genannten vereinzelt Infrastrukturschäden bewerten. Das ist ein kleiner Aufwand. Gerade weil der Kanton Thurgau das Schweizer Biberparadies ist und in Zukunft noch stärker von Infrastrukturschäden betroffen sein könnte, müsste der Regierungsrat des Biberkantons die bisherigen Vorstösse, welche im Parlament schon eingereicht wurden, bekräftigen. Zudem wäre dies die erste Standesinitiative zum Thema und vom biberreichsten Kanton. Es wäre auch ein Zeichen für andere betroffene Kantone. Nationalrat Markus Hausammann unterstützt die Motion. Er würde sich über die Annahme freuen. Wenn der Regierungsrat wie der Bundesrat der Meinung ist, dass die heutigen Regelungen genügen, empfehle ich ihnen, die Situation vor Ort im Thurgau anzuschauen und mit den Landeigentümern zu sprechen. Das "beste" Argument des Regierungsrates gegen die Motion erfolgt am Schluss der Beantwortung. Er empfiehlt, die Motion infolge des Spardrucks bei der öffentlichen Hand abzulehnen. Ist das Sachpolitik? Ich frage mich, wo das Problem liegt, wenn gemäss den Angaben des Regierungsrates die Schäden an Infrastrukturen unbedeutend sind. Es würde die Kantonsfinanzen nur unbedeutend mehr belasten. Wenn es die Standesinitiative schafft, werden die einzelnen stark betroffenen Landeigentümer gerecht und solidarisch entschädigt. Der Bund wäre neu ebenfalls in der Entschädigungspflicht. Weshalb soll der Grosse Rat die Motion erheblich erklären? Der Bundesrat hat den Biber unter Schutz gestellt. Das Tier darf weder gefangen oder getötet, noch darf sein Lebensraum zerstört werden. Deshalb steht der Bund in der Pflicht und muss sich an allen Schäden beteiligen, welche das Wildtier verursacht. Der Biber geniesst zurzeit eine hohe Akzeptanz in der Thurgauer Bevölkerung. Wenn wir die Entschädigungen von Biberschäden nicht klar regeln, wird die Freude an diesem Nager sinken. Wir sind solidarisch mit den betroffenen Landeigentümern entlang von Gewässern und lassen sie nicht im Stich. Ein Viertel aller Biber in der Schweiz leben im Biberkanton Thurgau. Dies sollte Grund genug sein, um beim Bundesrat die erste

Standesinitiative zu dem Thema einzureichen. Ich bitte Sie deshalb, Ja zum Biber und zu meiner Motion zu sagen.

Bär, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion kann die gute und ausführliche Beantwortung des Regierungsrates mittragen. Der Biber ist für die einen ein "heisses Eisen", für die anderen nichts Weltbewegendes. Der Biber war fast ausgerottet. Heute ist er geschützt. Im Thurgau wurde er erfolgreich angesiedelt. Eine Entschädigung für Biberschäden ist keine Lösung. Es muss etwas getan werden, damit die Zahl der Biber nicht weiter steigt. Im Konzept "Biber Thurgau" werden Möglichkeiten aufgezeigt. Die grosse Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Brütsch, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung, komme jedoch aufgrund meiner eigenen persönlichen Erfahrungen aus der Praxis zu anderen Schlussfolgerungen. Der Biber ist seit 1962 geschützt. Nach dem Aussetzen von Bibern entwickelte sich im Thurgau der Bestand seit 1968 zuerst langsam und ohne grosse Probleme. Der scheue Biber, den man selten zu Gesicht bekam, entwickelte sich zu einem beliebten und populären Nagetier, das die Bevölkerung auch gerne mit einem natürlichen intakten Lebensraum in Verbindung bringt. Der Biber ist ein emsiger Baumeister und gestaltet sich seinen Lebensraum selbst, und zwar dort, wo er will. Er baut Biberburgen und Dämme, staut damit Bäche und gräbt natürliche Durchlässe, ohne auf den Menschen und die durch den Menschen gebauten Infrastrukturanlagen Rücksicht zu nehmen. Vielleicht ist er einigen gerade deshalb so sympathisch. Ich gebe dem Regierungsrat insofern recht, dass bei genügend breiten, naturnahen Uferbereichstreifen von 10 Metern bis 20 Metern entlang der Gewässer ein friedliches Zusammenleben von Mensch und Biber durchaus möglich wäre. Die Schaffung solcher natürlichen Bereiche, die Renaturierung von Fliessgewässern und das Zulassen einer natürlichen Gewässerdynamik gemäss dem Konzept "Biber Thurgau" sind grundsätzlich möglich und bei einigen Fliessgewässern auch mit einem gewissen Aufwand machbar. Nun hat sich aber der Biberbestand seit dem Jahr 2000 massiv entwickelt. Aus naturnahen Gebieten, wo man den Biber kaum bemerkte, sind die Jungbiber abgewandert und in andere Gewässer umgezogen. Biberfamilien beanspruchen und besetzen für sich ein Revier. Sie verdrängen den Nachwuchs oder Neuzuzüger in andere Gebiete, mittlerweile auch in weniger geeignete, verbaute Gewässer und sogar in dicht besiedelte Gebiete. Dort beginnen die grossen Probleme. Beim heutigen Bestand von schätzungsweise 500 Bibern und der Analyse der möglichen weiteren ungebremsten Bestandesentwicklung, weist das Konzept "Biber Thurgau" unter Punkt 3.3.2 darauf hin, dass die Konflikte in Zukunft bei weiterer Bestandeserhöhung weiter zunehmen werden. Dabei dürften Schäden an Infrastrukturanlagen am meisten ins Gewicht fallen. Aber genau für diese Schäden gibt es heute noch keine Entschädigungsregelung. Hier sah die Arbeitsgruppe, welche das Konzept "Biber Thurgau" erarbeitete, Handlungsbedarf. Deshalb besprechen wir hier, was zu

tun ist. Wir besprechen nicht, ob man den Biber weiterhin schützen oder ihn abschiessen will. Wir diskutieren lediglich darüber, ob betroffene Grundeigentümer entschädigt werden sollen. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass es bereits heute zu wesentlichen Infrastrukturschäden wie beispielsweise den Rückstau in Drainagen oder das unfallträchtige Unterhöhlen von Strassen kommen kann. Diese Kosten müssen zurzeit immer noch von den jeweiligen Eigentümern selber getragen werden. Der Eigentümer hat jedoch absolut keine Möglichkeiten, den Schaden zu verhindern oder das Schadensmass zu beeinflussen. Wie bereits erwähnt, sind Biber geschützt, und sie sollen es vorläufig auch bleiben. Es gibt wirklich keine praxistauglichen Selbsthilfemassnahmen, die zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden. Auch ich befürworte den Grundsatz "Verhütung vor Vergütung", sehe jedoch, dass dies einfach nicht überall möglich ist. Eine Umsiedlung eines Schaden stiftenden Bibers, wie vom Regierungsrat in der Beantwortung der Motion vorgeschlagen, brächte nur kurzzeitige Entlastung, da das freie Revier umgehend wieder durch einen neuen Biber besetzt würde. Soll der Schaden stiftende Biber in den Oberthurgau zu den Obstanlagen umgesiedelt werden, wo es heute noch Platz hätte? Wohin mit ihm? Wer will das Schaden stiftende Tier wirklich? Die baulichen Verhütungsmassnahmen wie das Zerstören von Dämmen, das Legen eines künstlichen Abflusses oder der Einbau von Kunstbauten und Betonröhren sind in der Praxis ebenfalls nur von geringer Wirkung, da der Biber ein so geschickter und fleissiger Baumeister ist, dass er innert kürzester Zeit, teilweise über Nacht, die Dämme wieder aufbaut und neue natürliche Fluchtröhren gräbt. Im Zustopfen und Verdichten von Abflussrohren oder Dammdurchbrüchen ist er Spezialist. Das Problem wäre wiederum da. Meines Erachtens ist die Verlegung von ufernahen Wegen eher fragwürdig. Man stelle sich die kuriose Situation vor: Meine beliebte Sonntagswanderung führt entlang eines Baches. Man sieht vom Weg aus zwischen der natürlichen Ufervegetation sogar die Fische im Wasser. Wanderer, Reiter und Biker benützen eifrig den Weg in unmittelbarer Nähe des Baches. Vereinzelt gibt es im Weg immer wieder Löcher und Einbrüche, welche durch den Biber verursacht werden. Diese wurden bisher jeweils durch den Eigentümer immer wieder geflickt. Da der Weg jedoch im Winter auch bei Dunkelheit benützt und selbst vom Landwirt mit dem Traktor befahren wird, besteht effektiv das Risiko, dass Schäden, welche man noch nicht sehen kann, plötzlich zu einem gefährlichen Einbruch führen könnten. Die Verhinderung solcher Schäden ist nicht überall möglich. Meines Erachtens ist eine Verlegung des beliebten Weges weiter weg vom Bach und mitten durch den Acker wirklich nicht sinnvoll. Für den einzelnen betroffenen Landeigentümer ist das Risiko gross und der finanzielle Schaden beträchtlich. Die Beliebtheit des Bibers sinkt bei den direkt Betroffenen. Die Übernahme der Kosten, die durch den geschützten Biber verursacht werden, würde wenigstens die Konfliktsituation etwas entschärfen und die Akzeptanz verbessern. Die Allgemeinheit schätzt den Biber, möchte ihn weiterhin schützen und ihm auch geeignete Lebensräume anbieten. Zeigen wir uns mit den betroffenen Landwirten und den privaten Landeigentümern solidarisch. Die Allgemeinheit, die den

Biber will, soll in Zukunft auch die durch ihn verursachten Infrastrukturschäden, welche trotz Präventivmassnahmen nicht alle verhindert werden können, den Eigentümern vergüten. Dazu braucht es, wie von der Motion gefordert, die Standesinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Die vorliegende Motion ist also ein unterstützungswürdiger und richtiger Vorstoss. Wer zahlt, befiehlt oder umgekehrt: Wer den Biberschutz verordnet, soll auch die Schäden bezahlen. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Bornhauser, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion. Wir haben für das Anliegen des Motionärs ein gewisses Verständnis. Dass Biberschäden an Kulturanlagen vergütet werden, solche an Infrastrukturanlagen aber nicht, erstaunt. Wie Nachfragen bei betroffenen Grundeigentümern zeigen, sind die Schäden an Infrastrukturen bedeutend höher als in der Beantwortung für die Jahre 2005 bis 2007 geschätzt wurde. Geht man vom Umstand aus, dass sich die Schäden in den Jahren 2007 bis 2013 gleich linear erhöht haben wie von 2005 bis 2007, müsste man für 2014 doch von einer beträchtlichen Schadenhöhe ausgehen. Auch die Aufzählung der diversen Schutzmassnahmen lassen bedeutend höhere Kosten erwarten. Stossend ist, dass die Landeigentümer nur wenige Möglichkeiten haben, um Biber-schäden vorsorglich zu verhindern. Dass der grösste Teil der Infrastrukturanlagen im Besitze der Gemeinden sind, mag als Argument gegen eine Entschädigung von Bund und Kanton nicht zu überzeugen. Da trifft es schon eher zu, dass für die Verwaltung und Bearbeitung der Fälle wohl eine weitere Organisation beim Bund und Kanton aufgebaut werden müsste, die auch noch Bestand hätte, wenn die Biber schon lange ausgestorben wären. Es ist nicht unwesentlich, dass der Nationalrat im Juni 2014 eine ähnliche Motion mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt hat. Hier teilt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates, dass es nicht angebracht ist, eine Standesinitiative mit derselben Forderung nach so kurzer Zeit einzureichen. Dies, aber auch die zusätzlichen Aufwände für die Verwaltung veranlassen die FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Guhl, BDP: Der Regierungsrat hat sich mit der Beantwortung der Motion Mühe gegeben. Sie ist recht umfangreich ausgefallen. Die Beantwortung der Motion von Valérie Piller Carrard auf Bundesebene durch den Bundesrat ist vergleichsweise kurz. Der Regierungsrat hat trotzdem keine neuen Aspekte eingebracht. Auch er möchte den Fokus auf die Prävention stellen. Der Regierungsrat schreibt, dass man beispielsweise einzelne Bäume einzäunen könne. So einfach ist das nicht. Erstaunt oder gar erschrocken bin ich darüber, dass mit den auszuscheidenden Gewässerräumen eine Entflechtung stattfinden soll. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die Flächen der Gewässerräume innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzungen bleiben sollen. Dies hat der Regierungsrat auch in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitte Schönholzer versprochen. Nun wird der gesamte Gewässerraum dem Biber zugeschlagen. Der Gewäs-

serraum bildet mit den nebenliegenden Entwässerungsanlagen eine Einheit. Eine Entflechtung ist zum Teil gar nicht möglich. Gewässer, die in den natürlichen Zustand zurückversetzt werden, sehen in den ersten Jahren wunderschön aus. Die Kosten für die Pflege solcher natürlichen Räume dürfte in Zukunft ein Fass ohne Boden werden. Die Schäden, welche der Biber an Infrastrukturanlagen anrichtet, sind höher als der Schaden an Kulturen. Und genau diesen soll der Eigentümer selber tragen? Die "Motion Piller", welche diesem Umstand Abhilfe geschaffen hätte, wurde vom Nationalrat abgelehnt. Leider haben nur zwei Nationalräte aus dem Biberkanton Thurgau und zehn SVP-Nationalräte für die Motion gestimmt, sonst wäre das Problem schon gelöst. Auch wenn wir der vorliegenden Motion heute zustimmen, sind wir uns bewusst, dass das Problem so nicht gelöst wird. Die Angelegenheit muss auf nationaler Ebene gelöst werden. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Zbinden, SVP: Mit Interesse habe ich die Beantwortung des Regierungsrates gelesen, jedoch mit grosser Verwunderung festgestellt, dass der Regierungsrat nicht Hand bieten will. Die aufgelisteten Kosten zweifle ich an. Der Biber ist bekanntlich ein national geschütztes Tier wie Bären, Wölfe, Adler und Luchse. Der grosse Unterschied liegt darin, dass ein Biber für die Menschen ungefährlich und sehr scheu ist. Er ist aber das einzige Tier, welches grosse Schäden an Infrastrukturbauten wie Hochwasserdämme, Bachböschungen, Strassen und Wege verursacht und hinterlässt. Mit der Begründung, dass die Grundeigentümer selber für die Schäden verantwortlich seien und es keinen Ausgleichsfonds gebe, zielt die Antwort bei den Grundeigentümern auf einen wunden Punkt. Das doch sehr interessante Nagetier findet den Weg in unsere Bäche, Weiher und Flüsse ohne Karten. Der Biber ist ein erfahrener Baumeister, der sich nicht darum kümmert, ob die Umgebung in Kürze unter Wasser steht und so Schäden an Wald und Kulturen entstehen. Um ein wenig Abwechslung auf der Speisekarte zu haben, bedient sich der Biber gerne an landwirtschaftlichen Kulturen wie Zuckerrüben usw. Die Schäden an Kulturen können angemeldet werden. Sie werden durch eine Schätzungskommission geschätzt und auch entschädigt. Laufen hingegen die Drainagenleitungen nicht mehr ab oder sinken Böschungen, Strassen und Wege ein, so ist dies Sache des Grundeigentümers. Diese wiederum tun gut daran, auf die Gefahren hinzuweisen und diese wenn möglich zu beseitigen. Denn wenn ein Reiter auf einem solchen Grundstück einsinkt oder verunfallt, kommt das böse Erwachen, wenn dieser auf Schadenersatz klagt. Dass Biberschäden durch die Schaffung von grosszügigen Gewässerräumen verhindert werden können, ist eine blauäugige Annahme. Meines Erachtens entsteht durch die Schaffung grosser Gewässerräume ein Biberparadies, und es wird noch mehr Konfliktpunkte geben. Es ist deshalb schwer zu verstehen, weshalb Schäden, die durch ein schweizweit geschütztes Tier verursacht werden, durch den betroffenen Grundeigentümer getragen werden müssen. Wenn der Bund ein Tier schützt, soll er auch die Kosten an Infrastrukturschäden ausgleichen. Mit dem Hinweis in der Beantwortung, dass es aufwendig sei, wenn der

Bund und der Kanton dem Grundeigentümer die Schäden schätzen und vergüten müsse, ist meines Erachtens eine gar einfache Antwort. In einem anderen Bereich wie beispielsweise einer Kantonsstrasse, werden durch das kantonale Tiefbauamt sämtliche Kosten, die durch einen Leitungsbruch am Strassenkoffer und am Belag entstehen, vergütet, und dies erst noch zu fürstlichen Preisen. Dass der Kanton Thurgau mit der grössten Biberpopulation von ca. 500 Tieren beim Bund eine Standesinitiative einreicht, um das Problem "Biber" erneut zu behandeln, ist aufgrund der ausserordentlichen Situation, wie wir sie im Thurgau haben, zwingend nötig. So können Grundeigentümer und Körperschaften, die durch ein vom Bund geschütztes Tier geschädigt werden, auf eine Entschädigung hoffen. Der Biber fühlt sich im Thurgau sehr heimisch. Viele Kinder und auch Erwachsene sind von der Baukunst dieses Tieres fasziniert. Helfen Sie mit, dass das Nebeneinander besser funktioniert, die Geschädigten zu ihrem Recht kommen und keinen finanziellen Schaden haben. Stellen Sie sich vor, bei Ihrer Liegenschaft läuft das Meteorwasser nicht mehr ab, und Sie dürfen dem Biber den Staudamm nicht beschädigen. Sie müssen zusehen, wie die Umgebung "vernässt". Sind Sie bereit, die Kosten für Massnahmen, die Sie ergreifen müssen, selber zu tragen? Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Rüegg, GP: Die zunehmenden Konflikte aufgrund von Biberaktivitäten im Thurgau wurden im Mai 2011 an den WWF Bodensee/Thurgau herangetragen. Der auslösende Fall war jener bei Thundorf. Er wurde auch über die Medien publik, weil eine Privatperson illegal eine Falle aufgestellt hat, die beim Zuschnappen den Biber hätte töten können. Als freiwilliger Mitarbeiter des World Wildlife Fund (WWF) befasste ich mich seit dieser Zeit mit etwa 15 Fällen, bei denen die Aktivitäten des Bibers zum Problem wurden oder dazu gemacht wurden. Dabei musste ich feststellen, dass die Art und Weise, wie die zuständige Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau mit diesen Problemen umgeht, sowohl für die Biber als auch für die betroffenen Grundeigentümer absolut unzureichend ist. Weil die Beratung und Hilfe der Jagd- und Fischereiverwaltung nicht ausreichend funktionieren, greifen Betroffene oft zu unerlaubter Selbsthilfe, mit der sie sich strafbar machen und dem geschützten Tier argen Schaden zufügen können. Dies führt dann vom erwähnten Todesfall bis hin zu versuchten Abschüssen oder Vergiftungen. Da sich die Fälle häuften, und es auch zu Konflikten zwischen Biberschützern des WWF und der Jagd- und Fischereiverwaltung kam, gab es auf Antrag des Leiters der Jagd- und Fischereiverwaltung, Roman Kistler, am 19. Juni 2014 eine Aussprache zwischen dem zuständigen Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, zwei Vertretern der Jagd- und Fischereiverwaltung sowie zwei Vertretern des WWF. Die von der Jagd- und Fischereiverwaltung ausgefertigte Aktennotiz über das Gespräch, welche zwei Monate nach dem Treffen beim WWF eintraf, lässt darauf schliessen, dass sich bei der Jagd- und Fischereiverwaltung diesbezüglich nicht sehr viel ändern wird. Wir sind mit dem Grundsatz von Bund und Kanton einverstanden: Verhütung vor Vergütung. Wenn man aber verhüten will,

braucht es fachliche Beratung und Massnahmen, die etwas kosten. In dieser Hinsicht geschieht seitens der zuständigen Jagd- und Fischereiverwaltung viel zu wenig oder viel zu spät. Weil die Verhütung nicht, zu spät oder völlig unzureichend stattfindet, kommt es zu Schäden mit ungedeckten Kosten, die wohl auch zur vorliegenden Motion führten. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zu recht, dass viel weniger Schäden und Konflikte mit Bibern auftreten würden, wenn den Gewässern links und rechts des eigentlichen Wasserlaufes mehr Raum gegeben würde. Genau dies soll mit dem neuen Gewässerschutzgesetz erreicht werden. Wie wir alle wissen, wehren sich die Bauern gegen solche sinnvollen Anpassungen. Es liegt auch am Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Einsicht für solche Massnahmen wächst. Den "Fünfer und das Weggli" gibt es bekanntlich nicht. Das müssen auch die Bauern zur Kenntnis nehmen. Ich möchte hier den Bauern aber nicht den "schwarzen Peter" zuschieben. Meine persönlichen Erfahrungen zeigen, dass die allermeisten Bauern sehr froh um Ratschläge und Hilfe bei vorsorglichen Massnahmen sind und den Biber nicht aus den Bächen vertreiben wollen, die durch ihre Wiesen fliessen. Darum braucht es seitens der Jagd- und Fischereiverwaltung rechtzeitige und wirksame Unterstützung, damit die vom Regierungsrat propagierten Verhütungsmassnahmen auch greifen. Zur Unterstützung der Jagd- und Fischereiverwaltung verfügt der WWF seit Jahren über einen ausgewiesenen Biberfachmann und eine Gruppe Freiwilliger, die dafür ausgebildet wurden. Leider kommt es meist nicht oder nur in absoluten Notfällen zum Einsatz solcher Freiwilliger, weil die Jagd- und Fischereiverwaltung ihr Biberrevier offenbar nur ungern mit anderen teilen will. In Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel des Bundes heisst es: "Der Bund leistet den Kantonen an die Entschädigung von Wildschäden die folgenden Abgeltungen: ... ". Absatz 1b lautet: "50 Prozent der Kosten von Schäden, die von Bibern, Fischottern und Adlern verursacht werden." Und Absatz 3 lautet: "Der Bund leistet die Abgeltung nur, wenn der Kanton die Restkosten übernimmt." Damit wird klar, weshalb der Regierungsrat, wohl auch aufgrund der Leistungsüberprüfung, keine Ausweitung der Entschädigungen will. Diese kostet etwas. Das Bundesamt für Umwelt versteht bis heute unter Schäden nur solche, die an landwirtschaftlichen Kulturen, nicht aber an Infrastrukturen generell entstehen. Dabei gibt es überhaupt keinen Grund, Schäden an Infrastrukturen wie Wege, Dämme, Kanalisationen etc., die Bauern, Firmen, Privatpersonen oder Gemeinden gehören, nicht zu entschädigen. Der Biber wird auf Bundesebene unter Schutz gestellt. Damit handelt es sich auch um Bundessache, wenn es um die Entschädigung geht. Dass nur Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entschädigt werden sollen, ist absolut nicht einzusehen. Hinzu kommt, dass mit einer solchen Einschränkung auch der geschützte Biber zu Unrecht, mindestens bei jenen, die auf ungedeckten Kosten sitzen bleiben, an Akzeptanz einbüsst. Die Motion verlangt darum zu recht eine Standesinitiative, damit die gesetzlichen Anpassungen im Berner Bundeshaus vorgenommen, das heisst ergänzt werden. Weil der Regierungsrat wohl auch aus Spargründen seit Jahren nicht bereit ist, eine wirksame Verhütung auf den Weg zu

bringen, bitten wir Sie, die Motion aus Gründen der Gerechtigkeit, im Interesse der Geschädigten und des geschützten Bibers erheblich zu erklären.

Komposch, SP: Grundsätzlich hat die SP-Fraktion viel Verständnis und Sympathie für das Anliegen des Motionärs. Der Biber wurde in unserem Land angesiedelt, und er wird ganz allgemein von der Bevölkerung geliebt. Schäden an der Infrastruktur sind jedoch für die Betroffenen ärgerlich bis gefährlich. Dennoch lehnt eine Mehrheit der SP-Fraktion die Motion aus folgenden Gründen ab: Der Kanton hat das Problem erkannt und mit dem Konzept "Biber Thurgau" auch gehandelt. Ein gezielter Massnahmenkatalog und eine Präventionsstrategie, die ca. Fr. 120'000.-- kostet, sollen Schäden vermeiden. Sie tun dies auch, wenn man die tiefen jährlichen Schadenssummen von Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.-- ansieht. Eine Entschädigung wie gefordert käme einer neuen Subvention gleich, und sie würde falsche Anreize setzen, die der Prävention zuwiderlaufen. Zuletzt, aber nicht weniger bedeutend besteht die Tatsache, dass das nationale Parlament im Juni dieses Jahres eine ähnliche Motion abgelehnt hat. Ein weiterer Faktor, die vorliegende Motion nicht zu unterstützen. Unseres Erachtens macht es wenig Sinn, und es ist wenig Erfolg versprechend, eine Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen.

Kappeler, GP: Ich möchte ein konkretes Beispiel erwähnen: Der Biber bewohnt die Lengwiler Weiher. Das freut uns. Mit uns ist "Pro Natura" und "Hallo Biber Ostschweiz" gemeint. Der Biber hat begonnen, den grossen Damm beim Grossweiher zu bewohnen. Er hat dort Löcher gegraben. Damit war die Sicherheit gefährdet. Unterhalb der Lengwiler Weiher liegt die Stadt Kreuzlingen. So konnte man dem Treiben nicht weiter zusehen. Man musste zur Sanierung des Dammes schreiten. Es wurde ein ca. vier Meter tiefer Graben, also ein Schlitz in den Damm geritzt und ein massives Armierungsgitter eingefügt. Die Kosten von Fr. 8'900.-- blieben an der Eigentümerin "Pro Natura", der Besitzerin der Lengwiler Weiher, hängen. Die Gemeinde Kreuzlingen hat sich mit Fr. 5'000.-- an den Gesamtkosten beteiligt. Die Sanierung hat also rund Fr. 14'000.-- gekostet. Meines Erachtens ist es nicht verständlich, weshalb die Schäden an der Landwirtschaft entschädigt werden, jene an der Infrastruktur aber nicht. Der Bund und die Kantone sparen hier auf Kosten der Grundbesitzer. In der Regel sind Bauern und die Gemeinden beteiligt. Es stört mich besonders, dass auch auf Kosten des Bibers gespart wird. Der Biber verliert so die Akzeptanz in der Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Wohlfender, SP: Ich spreche für eine kleine Minderheit der SP-Fraktion. Jedes Mal, wenn ich den Biber erblicken kann, bin ich von ihm fasziniert. Ja, ich bin ein Biber-Fan. Auch die Bronzeplastik vor dem Regierungsgebäude wurde bekanntlich bewusst gewählt, im Eingeständnis, dass dieses Wildtier im Thurgau willkommen ist. Das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992 hält

die Haftung für Wildschäden fest. Da inzwischen die Biberpopulation gewachsen ist, bauen und buddeln die Biber ihre Höhlen nicht nur in den mehr oder weniger geschützten Territorien der Naturschutzgebiete. Sie breiten sich in die Landwirtschaftszone aus und versuchen, sich ein Stück Wildnis zurückzuerobieren. Es ist nach über 20 Jahren an der Zeit, die Gesetzgebung zu überdenken. Der Regierungsrat hält in seiner Beurteilung fest, dass die unterirdischen Bauten zu einer Gefährdung führen können. Meines Erachtens muss diesem Umstand grosse Bedeutung beigemessen werden. Wir waren stolz, und wir sind es auch weiterhin, dass sich die Biber im Thurgau angesiedelt haben. Deshalb müssen wir auch dafür sorgen, dass das Miteinander von Mensch und Biber im Einklang bleibt. Wir müssen auch dafür sorgen, dass dem Grundeigentümer die materiellen Biberschäden vergütet werden. Egal, ob dies Infrastrukturschäden oder Schäden an Bäumen oder Pflanzen sind. Im Thurgau werden präventive Massnahmen zur Schadenminderung vorbildlich angegangen. Insbesondere der Schutz von Bäumen scheint mir relativ einfach zu sein. Wie kann der Bauer oder "Pro Natura" einen Feldweg oder ein Wiesenbord genügend gut schützen? Hier reicht ein Drahtgeflecht rund um den Baumstamm nicht mehr aus. Die Kosten für Rohre und Befestigungen sind weitaus höher. Deshalb erachte ich eine Kostenbeteiligung als angemessen. Die Begründung des Regierungsrates, infolge des Spardrucks auf eine zwingende Entschädigungspflicht zu verzichten, ist stossend. Weshalb sollen durch Biberbiss gefällte Bäume entschädigt werden, nicht aber ein Abrutsch eines Wiesenbordes infolge einer Biberhöhle? Weshalb sollen die Landbesitzer infolge des Spardrucks für etwas geradestehen, was eigentlich Aufgabe der öffentlichen Hand wäre? Setzen wir ein Zeichen und erklären die Motion erheblich, damit alle Thurgauerinnen und Thurgauer sich an den Bibern in der Natur und nicht nur am Bronzetier vor dem Regierungsgebäude freuen können.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Die Motion verlangt, eine Standesinitiative zu einem Thema einzureichen, über welches der Nationalrat bereits befunden hat. Dies war am 17. Juni dieses Jahres. Der Nationalrat hat die Motion deutlich abgelehnt. In dieser Situation mit einer Standesinitiative nachzudoppeln, würde die weitere Entwertung der Standesinitiative bewirken. Wir wollen die Standesinitiativen weiterhin gebrauchen können. Wir müssen diese aber gezielt und mit einer gewissen Überzeugung einsetzen. Es gibt Wildschäden, die entschädigt werden und solche, die nicht entschädigt werden, wenn sie an Infrastrukturen erfolgen. Es geht um einen Schaden von jährlich Fr. 6'000.-- bis Fr. 20'000.--. Sollen wir nun ein neues Subventionsgesetz für diesen Betrag in die Welt setzen? Der Regierungsrat will dies nicht. Wir wollen präventiv wirken. Bisher haben wir dies gut gemacht. In einem langwierigen Prozess wurde das Konzept "Biber Thurgau" erarbeitet. Das Biber-Management funktioniert. Eingriffe an Biberdämmen usw. werden von unserer Seite bewilligt. Ich habe in diesem Jahr viele Entscheide gefällt. Der letzte erfolgte am 14. Oktober 2014. Da habe ich Eingriffe an einem Biberdamm bewilligt. Es handelt sich dabei um gezielte Massnahmen, damit keine Schäden entstehen. Auf

diesem Weg wollen wir weitergehen. Die Jagd- und Fischereiverwaltung setzt jährlich Fr. 123'000.-- für präventive Massnahmen ein. Die Leistungsüberprüfung wurde bereits angesprochen. Es tut mir leid, dass ich auch hier darauf hinweisen muss, bevor der Grosse Rat eine Ausgabe mit der linken Hand bewilligt. Ich habe die Protokolle bei der Beratung der LÜP gelesen. Auch der Grosse Rat muss glaubwürdig bleiben. Diese Eigenschaft kommt nicht nur dem Regierungsrat zu. Die LÜP hat ergeben, dass dieses Amt eine Benchmark-Abweichung von 11'000 Prozent aufweist. Jetzt will der Grosse Rat in diesem Bereich noch etwas darauf packen, weil es in einer anderen Diskussion angenehmer ist. Das ist nicht gut und würde völlig falsche Anreize schaffen. Heute gehen wir davon aus, dass die Landeigentümer, die Korporationen und die Gemeinden ihr Gelände aufmerksam verfolgen und darauf achten, ob sich etwas bewegt und man einschreiten muss. Allenfalls muss man den Rat der Jagd- und Fischereiverwaltung einholen. Man muss etwas tun, denn so werden Schäden verhindert. Eines steht fest, wenn die Bundesversammlung auf das Anliegen des Grossen Rates Thurgau eintreten würde: Die Anzahl gemeldeter Schäden an den Infrastrukturen werden steigen und nicht sinken. Der Grosse Rat wird dann wieder beklagen, weshalb die Schäden so stark gestiegen sind. Ich bitte Sie deshalb, die Vor- und Nachteile behutsam abzuwägen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 63:46 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.